

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Raphael Griemert, Bockenheimer Anlage 46, 60322 Frankfurt am Main, info@griemert.legal, 069 / 348 786 800 und den für ihn angestellt tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

wird hiermit in Sachen:

wegen:

unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) Vollmacht erteilt:

1. zur umfassenden Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art einschließlich zu gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen und nachstehend nicht genannten Verfahren aller Art;
2. zur Verfahrens- und Prozessführung (u. a. nach §§ 80 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Strafanträgen, anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
6. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokument sowie zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
7. zur Befragung von Personen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) Amtsträgern, Sachbearbeitern, Zeugen usw.;
8. zur Entgegennahme von Zahlungen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere von Gegnern, der Justizkassen oder sonstigen Stellen;
9. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
10. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen), Ausübungen von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf etc.;
11. zur kostenpflichtigen Einholung von Deckungszusagen und zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Rechtsschutzversicherungsverträgen im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Sache;
12. zur Vertretung in gesetzlichen und privaten Schlichtungsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

In PKH- und VKH- Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren. Sie endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens und erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sie/er dem Gericht gegenüber verpflichtet ist bis zu vier Jahr nach Beendigung des Hauptsacheverfahren unaufgefordert eine Änderung der Anschrift und wesentliche Verbesserungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in